jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/4/17 95/03/0269

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.04.1996

Index

L87907 Straßenverkehr Geschwindigkeitsbeschränkung Nachtfahrverbot
Tirol
90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

Sektorales Fahrverbot LKW Tir Loferer Straße B312 1993;
StVO 1960 §43 Abs2 lita;
StVO 1960 §45 Abs2;
StVO 1960 §45 Abs2a;

Rechtssatz

Das Vorbringen, welches nicht erkennen läßt, weshalb Bruchglas, Altpapier und sonstige Abfallarten aus Vorarlberg nur in "Betrieben Ostösterreichs" einer Wiederverwertung zugeführt werden können, tut nicht die unbedingte Notwendigkeit der Fahrten dar, für die die Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs 2a StVO beantragt wurde.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995030269.X01

Im RIS seit

12.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at